

* Unerhörter Lebensmittelwucher. Es ist sattem bekannt, daß in unserer Stadt ein Wucher mit Lebensmittel und Genußmittel herrscht, der einen immer größeren Umfang anzunehmen droht. Die Stadtgemeinde verkauft das Kilo Kirschen um 2 Kronen. Die Händlerinnen fordern schon 2.20—2.60 per Kilo und man kauft die Ware lieber von den Wiederverkäufern, wie von der Stadt, weil es bei der Mehrzahl der Bewohnerschaft zur fixen Idee geworden ist, bei der Stadt sei alles teuer und schlecht. Man bedenkt aber nicht, daß eben die Stadtgemeinde die Bevölkerung versorgen will, wie sie nur kann und vermag, daß sie keinen Gewinnerzielen darf, denn ein eventueller Reinertrag käme ja doch nur wieder der Anprovisionierung zugute. Die Bevölkerung will aber das nicht, sie treibt lieber selbst die Preise in die Höhe und die Verkäufer kommen mit innigem Verständnis entgegen. So fordert eine gewisse Frau W a r a d i für ein Bündel Karotten 2, sage zwei Kronen. Das war denn doch auch der Käuferin zu teuer sie machte die Anzeige und das Polizeigericht verurteilte die Frau W a r a d i zu 600 Kronen Geldstrafe. Das Urteil ist rechtskräftig, aber gemacht ist damit nichts, denn wir sind überzeugt, daß sich schon heute zahllose Leute finden werden, die der Frau W a r a d i auch 5 Kronen für ein Bündel Karotten zahlen werden. Solange die Käufer die eigentlichen Preistreiber sind, ist jede behördliche Verfügung wirkungslos und illusorisch und eigentlich sollten nicht so sehr die Verkäufer wie die Käufer verurteilt werden. — Ein netter Fall von Genußmittelwucher verdient noch Erwähnung. Eine gewisse Frau Johann L e n a r t forderte für ein Krügel Bier 1 Krone 20 Heller. Sie wurde zu 60 Kronen Geldstrafe verurteilt. Charakteristisch ist es, daß nahezu 90 Prozent aller dieser Delikte von Frauen begangen sind. Auch das Urteil gegen Frau L e n a r t ist rechtskräftig.